Berichtswesen Ratzeburg, 15.02.2022

## Anlage zum Beschluss des Finanzausschusses vom 21.09.2021 TOP 8 - <u>Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung</u>

Ir. Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
Prüfung einer Reduzierung des Zuschusses an den Deutschen Ruderverband (HHSt. 551.7025)	FB 4/6 / BA
Zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Deutschen Ruderverband e. V. besteht ein Vertrag zur Regelung des Nutzungsrechts des DRV an dem städtischen Grundstück mit den darauf befindlichen Gebäuden. Ursprünglich enthielt der Nutzungsvertrag aus dem Jahr 1966 Vorschriften über geldwerte Verpflichtungen der Stadt Ratzeburg. Zur Abgeltung dieser Verpflichtungen zahlte die Stadt Ratzeburg seit dem Jahr 1972 eine jährliche Pauschale in Höhe von 33.800,00 € an den Deutschen Ruderverband. Die Höhe dieses Zuschusses kann auf Verlangen eines Vertragspartners, nach Ablauf von mindestens drei Jahren, überprüft werden.	
Dieser Betriebskostenzuschuss wurde im Jahr 2013 angepasst. Aufgrund erhöhter Zuweisungen aus dem Glücksspielstaatsvertrag konnte das Innenministerium seinen Anteil an den Betriebskosten erhöhen. Zwischen dem Innenministerium Schleswig-Holstein und dem Bürgermeister der Stadt Ratzeburg, Herrn Voß, wurde vereinbart, ab dem Jahr 2013 eine hälftige Aufteilung der Kosten in Höhe von 55.800,00 € vorzunehmen. Dieses bedeutete, dass der Anteil der Stadt Ratzeburg von 33.800,00 € auf 27.900,00 € gesenkt wurde. Das Land Schleswig-Holstein zahlt seitdem ebenfalls 27.900,00 € anstatt bisher 22.000,00 €.  Der Zuschuss der Stadt Ratzeburg beinhaltet ebenfalls die Kosten der Gebäudeversicherung. Diese Kosten betragen in 2022 5.571,77 €, so dass tatsächlich für dieses Jahr noch 22.328,23 € ausgezahlt werden.	
Eine Anpassung des Zuschusses zum jetzigen Zeitpunkt (Erweiterung der Ruderakademie) wird für nicht zielführend erachtet.	
Hinsichtlich der Bauunterhaltung richten sich die von städtischer Seite einzubringenden Mittel nach dem Umfang der notwendigen Maßnahmen, die gemeinsam mit Bundes- und Landeszuschussgebern beraten und festgelegt werden. Derzeit wird die Ruderakademie umgebaut und erweitert, sodass die normale Bauunterhaltung sich auf ein absolutes Minimum beschränkt.	

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
2	Senkung des Zuschusses für die öffentliche Toilettenanlagen (Verlustabdeckung) durch Einführung einer Benutzungsgebühr	FB 8 / AWTS
	Das Thema wurde wiederholt im AWTS angesprochen, zuletzt am 09.11.2021. Einen Beschluss oder Auftrag hat es dazu nicht gegeben.	
3	Prüfung von Vereinsmitgliedschaften der Stadt Ratzeburg sowie des Eigenbetriebs auf mögliche Austritte bzw. Kostenreduzierungen	FB 1+8 / (HA/AWTS)
	Eine Übersicht der städtischen Mitgliedschaften in Vereine und Verbände ist als Anlage beigefügt. Empfehlungen zum Austritt können nicht gegeben werden. Die Mitgliedschaft im Wirtschaftsförderungsverein Instelstadt Ratzeburg e. V. (W.I.R.) wurde zum 31.12.2021 gekündigt.	<del> </del>
4	Prüfen und Geltendmachung von Haftungsansprüchen für die nicht beschlossene Mitgliedschaft im Verband und Serviceorganisation der Wirtschaftsregionen Holstein und HH (VSW)	FB 1 / HA (KAB)
	Der seinerzeit erfolgte Beitritt zum Verband wurde vom ehemaligen Bürgermeister, Herrn Koech, unterschrieben; ein Beschluss dazu lag nicht vor.	
5	Ausbringung von kw-Vermerken im Stellenplan 2022	FB 1 / FA/HA
	Ein Stellenabbau kann erst nach erfolgreich vollzogener Aufgabenkritik mit Zweck- und Vollzugskritik, sowie der Ausschöpfung von Prozessen der Geschäftsoptimierungen erfolgen. Bei der tatsächlichen Umsetzung wird im Einzelfall zu prüfen sein, ob etwa eine Stellenanteil-reduzierung, eine Umsetzung oder organisatorische Veränderungen für die gewünschte Personaleinsparung in Frage kommen. Größere Potentiale von Personaleinsparungen können nur durch Standard- und Leistungsreduzierungen erzielt werden, die sich durch eine Aufgabenkritik ableiten lassen. Diese Entscheidungen müssen jedoch die zuständigen politischen Gremien mit Blick auf die künftigen Themenfelder treffen und diese gegenüber dem Bürger kommunizieren und vertreten. Während der Beratungen über den Haushaltsplan 2022 wurden bereits entsprechende kw- und ku-Vermerke im Stellenplan 2022 angebracht.	
6	Überprüfung des Bestands an Kinderspielplätzen; Schließung von nicht mehr genutzten Spielplätzen und Prüfung eines Verkaufs der Flächen  Diese Betrachtung hat in der Vergangenheit immer wieder stattgefunden, mit dem Ergebnis, dass auch Standorte gufgehaben worden sind. Aus städtehaulisher Sicht darf die Verteilung der Spielplätze keinerfalls einer	FB 4+6 / (ASJS/BA)
	aufgehoben worden sind. Aus städtebaulicher Sicht darf die Verteilung der Spielplätze keinesfalls einer kurzsichtigen bzw. kurzfristigen Betrachtung unterzogen werden. U.a. unterliegt die Demographie in den	
	verschiedenen Teilen Ratzeburgs einem steten Wandel unterschiedlicher Art. Aufgrund nicht vorhandenen	
	Personals kann derzeit keine weitere Betrachtung erfolgen, ist aus städtebaulicher Sicht aber auch nicht angezeigt.	

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
7	Nutzung von Einsparpotenzialen durch Vertragsverhandlungen mit Energielieferanten	FB 6
	Energielieferant ist die VSG, an der die Stadt mittelbar beteiligt ist. Hier werden stets die jeweils günstigsten	
	Tarife für die jeweilige Liegenschaft angestrebt und vereinbart.	 
8	Höhe der Benutzungsgebühren für die OGS neu kalkulieren und festsetzen	FB 4 (Schulverband)
	Die Neukalkulation der Benutzungsgebühren ist noch ausstehend.	
9	Anpassung von Miet- und Pachtverträgen zwecks Erzielung von Mehreinnahmen	FB 6 / FA
	Die Verträge unterliegen zu den Zeitpunkten der möglichen Einflussnahme auf ihren Fortbestand einer	
	entsprechenden Prüfung. Erbpachten werden im Rahmen der vertraglichen und der gesetzlichen Möglichkeiten	
	angepasst und erhöht.	
10	Veräußerung bzw. Prüfen von Umwandlungsmöglichkeiten von stadteigenen Flächen im Bereich des Breslauer Wäldchens sowie Forstfläche zwischen Ratzeburg und Ziethen (Tannenweg) , z.B. Nadelwald in Laubwald (Waldumbau)	FB 6 / FA
	Die genannten Grün- und Waldflächen gehören zu den wenigen und wertvollen Naherholungsflächen für die	 
	Bevölkerung im Osten Ratzeburgs. Sie befinden sich in einem guten Zustand und werden auch seitens der Forst	
	und der Stadt entsprechend unterhalten. Eine Umwandlung ist bereits sukzessive hin zu gemischten Beständen	
	erfolgt. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten sind diese öffentlichen Flächen für das Stadtgefüge von hoher	
	Bedeutung.	
11	Liegenschaft (ehemaliges Zollgebäude zwischen Ratzeburg und Bäk): Prüfen, ob ein Abriss	FB 6 / BA
	wirtschaftlich ist und eine Renaturierung erfolgen kann	i ! <del>!</del>
	Von einer Aufgabe der Nutzung dieses bebauten Grundstückes muss abgeraten werden, da damit dauerhaft der	
	Bestandschutz/ die Nutzungsmöglichkeit entfällt (dann für immer Waldfläche). Die Entscheidung über eine	 
	Verwendung oder Nicht-Verwendung liegt nicht in der Zuständigkeit von FB 6. Der finanzielle Aufwand für	
	Abbruch und Aufforstung wurde nicht ermittelt.	i ! !
12	Prüfen einer möglichen Gewinnabführung des Eigenbetriebs an die Stadt Ratzeburg (Gewinn aus Dienstleistungen Dritter) sowie erforderlicher Verlustausgleich an den Eigenbetrieb?!	FB 8
	Das Thema wurde bereits im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplans 2022 behandelt. Nach Rück-sprache mit	
	der Kommunalaufsicht bedarf es einer spartengerechten Betrachtung der Gewinn- und Verlustrechnung.	
	Schließlich handelt es sich bei den Sparten "Abwasserbeseitigung" und "Straßen-reinigung" um sogenannte	
	kostenrechnende Einrichtungen, die gemäß § 6 KAG nach betriebswirtschaft-lichen Ansätzen geführt werden und	
	gebührenfinanziert sind. Entsprechend sind Kostenüber- oder -unterdeckungen innerhalb des	 
	Kalkulationszeitraumes im Rahmen der Gebührenbemessung zugrunde zu legen und in den darauffolgenden drei	
	Jahren auszugleichen. Mögliche Gewinne anderer Sparten, z.B. "Bauhof" sind mit den defizitären Sparten zu	
	verrechnen. Der rechnerisch ermittelte Verlustausgleich für die Jahre 2019 und 2020 beträgt mithin 158.850,16 €.	
	Dieser Betrag wurde im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2021 berücksichtigt und an den	 
	Eigenbetrieb ausgezahlt.	

Lfd. Nr.	Maßnahme/Aufgabe/Vorschlag	Zuständigkeit
13	Betriebskostenzuschuss Sparte "Allgemeine wirtschaftl. Betätigung/Tourismus" reduzieren	FB 8 (FA/AWTS)
	Im städtischen Haushaltsplan 2022 erfolgte bereits eine Reduzierung des Zuschusses auf 380.000 € (RE 2021:	
	478.513 €, RE 2020: 499.500 €). Gemäß Wirtschaftsplan-Entwurf 2022 ist eine weitere Reduzierung auf 307.500 €	
	vorgesehen; die Beratung im AWTS erfolgt am 28.02.2022.	
	Optimierung der Jahresleistungsverträge mit dem Bauhof, u. a. Pflegezustand/-intervalle, Leistungsdefinition bei Grünflächen im Außenbereich. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, ob städtische Grünflächen an Private (z.B. Wohnungsgesellschaften) veräußert werden können.	FB 6/8 (BA/AWTS)
	Der Zusammenhang zwischen Jahresleistungsverträgen und einer vollständigen Aufgabe öffentlicher Grünflächen kann und darf hier nicht hergestellt werden. Aufgrund nicht vorhandenen Personals kann derzeit keine weitere inhaltliche Betrachtung der Pflege von Seiten des Auftraggebers erfolgen.	

## 020.6610 Mitgliedsbeiträge Vereine und Verbände AZ.: 350 03

2021

Verein o.ä.	Kosten	Fälligkeit	Zahlart	Kassenkonto
Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer in Kreis Herzogtum Launburg	30,00	Dezember	Überweisung	9001408
Bund der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten e.V.	30,00	Januar	Überweisung	9002736
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	233,00	Januar	Überweisung	9003278
Creditreform Lübeck Ahnfeldt KG	348,00	Oktober	Fremdeinzug	9001142
Ernst-Barlach-Gesellschaft	41,00	Januar	Überweisung	9003141
Fachverband der Kämmerer in Schleswig-Holstein e.V.	15,00	Juli	Überweisung	9002047
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	80,00	Januar	Überweisung	9002535
Heimatbund und Geschichtsverein Herzogtum Lauenburg e.V.	30,00	Januar	Überweisung	9001396
KGSt.	950,00	März	Überweisung	9000634
Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)	1.843,80	Januar	Fremdeinzug	9000861
Kreisarbeitsgemeinschaft Hzgt. Lbg. des Fachverbandes der Kommunalkassenverwalter	20,00	Januar	Überweisung	9003018
Landesverband der Standesbeamten/innen SH e.V.	135,00	Februar	Überweisung	9005984
Luther-Akademie Sondershausen-Ratzeburg e.V. (Achtung keine jährliche Rechnung!)	65,00	März	Überweisung	9001562
Städtebund Schleswig-Holstein	10.602,05	Januar	Überweisung	9000635
LAG der ehrenamtl. kommunalen Gleichstellungsbeauftragten des Landes SH	15,00	August	Überweisung	9003859
vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.	260,00	Januar	Überweisung	9012587
Vereinigung hauptamtlicher Bürgermeister und Landräte in Schleswig-Holstein e.V.	50,00	<del>März</del>	Fremdeinzug	<del>9012724</del>
	14.697,85			